	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0122/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 20.09.2021

Bebauungsplan Nr. 28/2018 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald" OT Niedernhausen und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der anliegende städtebauliche Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstücke 167/163 tlw., 14/1 tlw., 14/3 tlw. und 15/4 tlw. mit "Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach wird beschlossen.

Reimann Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5110 Räumliche Planung und Entwicklung

Sachkonto / I-Nr.: Sachkonto 511001/5487000

Auftrags-Nr.:

Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH übernimmt sämtliche Planungs- und Realisierungskosten und beteiligt sich an den Verwaltungskosten der Gemeinden zudem mit einem Pauschalbetrag von 1.000 Euro.

GV/0122/2021-2026 Seite 1 von 2

## Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt im Ortsteil Niedernhausen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks, der von der Vorhabenträgerin gebaut und betrieben werden soll. Auf der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche, die im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Es ist das Ziel der Vertragsparteien, hierdurch einen Beitrag zur Förderung regenerativer Energien, speziell der solaren Stromerzeugung zu leisten und insofern auch zum Klimaschutz beizutragen. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Rabenwald" beschlossen. Gleichzeitig wurde die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Flächen:

Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 167/163 tlw., 14/1 tlw.,14/3 tlw. und 15/4 tlw. gemäß Anlage.

Die mit dem Bebauungsplan überplanten Grundstücke stehen im Eigentum der Gemeinde.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes soll der als Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden.

Der städtebauliche Vertrag ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit der Erneuerbaren Energien Rheingau-Taunus GmbH im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zustimmung zum Vertrag kann der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden.

Schmitz Amtmann

## Anlagen:

Entwurf städtebaulicher Vertrag

GV/0122/2021-2026 Seite 2 von 2